

ADB-Artikel

Johann Ernst von *Nassau-Weilburg*, geb. den 13. Juni 1664. Ist zu erwähnen wegen der Annahme der dem Hause Nassau-Saarbrücken, also auch seinen Stammesagnaten von Idstein und Usingen, im J. 1668 vom Kaiser erneuerten Fürstenwürde (vgl. Johann I. von Nassau-Weilburg). Er bewegte sich meistens in den Diensten des Kaisers und des Kurfürsten von der Pfalz, befehligte 1703 die Reichsarmee am Rhein, wurde kaiserlicher Generalfeldmarschall und Commandeur der kurpfälzischen und sämtlichen oberrheinischen Kreistruppen und bekleidete noch außerdem mehrere andere hohe Stellen meist militärischen Charakters. 1705 löste er das seit 1643 an das Haus Nassau-Hadamar verpfändet gewesene Gericht Neunkirchen ein. Außerdem betrieb er eifrig die Erweiterung und Verschönerung seines Residenzschlosses Weilburg. Er starb den 27. Febr. 1719 zu Heidelberg und hinterließ die Regierung seinem ihm von der Maria Polyxena geb. von Leiningen-Hartenberg am 18. Septbr. 1685 geborenen Sohne Karl August.

J. G. Hagelgans, Nass. Geschlechtstafel des Walram. Stammes. C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogth. Nassau, 1843.

Autor

Joachim.

Empfohlene Zitierweise

, „Johann Ernst“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
